

der König von Frankreich auf den Congreß nach Breda einen Mann von Condition und gewissen Range von dem Könige in Großbritannien beehrte. Als dem zu Folge „dieser den Grafen von Sanderich dahin abschickte, französischer Seiten aber den Herrn Du Theil antraf, so wolte jener mit diesem sich in „keine Gleichheit setzen, weil Sanderich ein Pair von Großbritannien, und von „großem Herkommen, Du Theil aber weder von Geburth noch Ehrenämtern „ihm beykame.“ In Männer von adelicher Geburth setzet man ein besser Vertrauen, als in die, welche bürgerlichen Standes. Sie sollen, nach Meinung der Alten, tugendhafter seyn, und ihr adeliches Wort soll eben so viel gelten, als anderer theure Eydschwüre. Dahero auch noch hier zu Lande die adeliche Gutsherrn nicht schwören dürfen, wenn sie Unglücksfälle erlitten, und aus den königl. Cassen eine Vergüttung zu bekommen haben. Sie werden zu allen ritterlichen Uebungen von Jugend auf mit dem größten Fleisse angehalten. Zeitig erscheinen sie in den Gesellschaften vornehmer Herrn, deren Umgang sie mehr als eine vieljährige Unterweisung lehret. Sie hören, weswegen ein Kriegsheld oder Staatsminister gelobet, oder getadelt wird. Jenes, das Lob spornt sie an ihre künftige Handlungen so anzustellen, um Ruhm und Ehre zu erwerben. Der Tadel wirket in ihnen Abscheu, Fehler zu begehen, und auch Behutsamkeit in nichts sich zu übereilen. Bürgerliche gegentheils, die in der Niedrigkeit geboren und erzogen werden, kommen von ohngefähr empor, und erlangen die Liebe und Gnade eines grossen Herrn durchs Glück, wie die Lebensgeschichte solcher groß gewordenen Helden und Ministers bezeugen.

2. Beym Kriegsstaate, weil man glaubt, daß den adelichen Officiers der Heldenmuth angebohren, auch mehr Fähigkeit und Treue von ihnen zu vermuthen sey, als von denen, so das Glück durch kühne und ganz desperate Thaten erhoben. „Gleich dem königlich ungarischen General-Feldwachtmeister Herrn „Johann Daniel von Menzel, dessen Thaten in lauter Streifereyen, Plünderungen — — bestanden, darzu keine auf wahre Kriegsübungen gegründete Ueberlegung erforderlich, und darzu sich nicht leichtlich von Geburth edelmüthig gesinnte Officiers und Soldaten gebrauchen lassen, obschon an Muth es ihnen „nicht fehlet, auch sie keine Lebensgefahr scheuen.“ (k.) Wesentwegen ohne Zweifel Sr. Königl. Maj. unser allergnädigster Herr die alte Gewohnheit wegen der adelichen Fahnjunkers bey den Regimentern hergestellt haben wollen, um die Officiersstellen wieder mit ihnen besetzen, und die Bürgerlichen austrangiren zu können, gleichwie es jezo öfters geschieht, und auch vielen Officiers schon Quästionen Status gemacht wird.

Solchergestalt, daß es hohen Landesregenten ein rechter Ernst sey, den Adel aufrecht zu erhalten, ergiebet sich auch aus folgenden Anstalten und Verordnungen: 1. Aus den Ritterschulen, den Ritteracademien, und Cadettenhäusern, welche sie hin und wieder errichtet. Zum Exempel in Schlessien: Die Ritteracademie zu Rignitz, „wo nicht alleine diejenigen, welchen Gott einiges

(k) Sieh die Geneal. Histor. Nachrichten von dem Jahre 1744.